

# BREMER ÄRZTE

JOURNAL

## Media-Info 2012



## Media - Informationen

**Erscheinungsort Bremen**  
**65. Jahrgang**  
**Auflage: 5.100 Exemplare**

Das Bremer Ärztejournal ist das offizielle Medium der Ärztekammer Bremen und der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Es wendet sich als einziger Titel der medizinischen Fach- und Standespresse in Bremen an mehr als 4.500 Ärztinnen und Ärzte, darunter mehr als 1.300 „Niedergelassene“. Das monatlich erscheinende Journal bietet ein breites Spektrum an Informationen. Dazu gehören berufspolitische Beiträge, wissenschaftliche Fachartikel, Wissenswertes aus der Region, Hinweise auf Fortbildungen, Tagungen und Kongresse sowie offizielle Bekanntmachungen. Aufgrund seiner Informationsvielfalt bietet das Bremer Ärztejournal ein attraktives Anzeigenumfeld, wenn es um eine wirkungsvolle Ansprache der Bremer Ärzteschaft geht.

<b>Herausgeber</b>	Ärztekammer Bremen Schwachhauser Heerstr. 30 28209 Bremen	Kassenärztliche Vereinigung Bremen Schwachhauser Heerstr. 26/28 28209 Bremen	
<b>Redaktion</b>	Verantwortlich für den Inhalt: Franz-Josef Blömer, Günter Scherer		
<b>Erscheinungsweise</b>	monatlich, zum 1. Werktag des Monats, Doppelausgaben: Juli/August, Dezember/Januar		
<b>Bezieherkreis</b>	Alle Ärztinnen und Ärzte in Bremen und Bremerhaven, Krankenkassen und Gesundheitsbehörden		
<b>Verlag</b>	Peter Schoppe Verlag Walderseestr. 48 30177 Hannover	Tel. 0511/6262663 Fax 0511/909250-22	Bankverbindung: NORD/LB Kto. Nr. 152 002 242 BLZ 250 500 00
<b>Abonnement</b>	Ärztekammer Bremen Schwachhauser Heerstr. 30 28209 Bremen	Tel. 0421/3404-200 Fax 0421/3404-209	Dagmar Penschinski
<b>Anzeigen</b>	Matzke & Heinzig GmbH Mandelstr. 6 38100 Braunschweig E-Mail: anzeigen@matzke-heinzig.de		Anzeigenverkauf: Tel. 0531/23748-0 Fax 0531/23748-10
<b>Zahlungsbedingungen</b>	Bankeinzug, bei Bankeinzug im Voraus abzgl. 2 % Skonto		
<b>Agenturprovision</b>	10 % (wird bei Kleinanzeigen nicht gewährt)		
<b>Bezugspreis</b>	Einzelheft: € 5,- inkl. MwSt./Versandkosten	Jahresabonnement: € 50,- inkl. MwSt./Versandkosten	

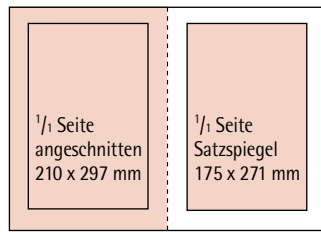
## Termine 2012

Heft	Schwerpunktthema	Anzeigenschluss
02/12	Evidence-based Medicine	06. Januar 2012
03/12	Evaluation der Weiterbildung	27. Januar 2012
04/12	Asthma bronchiale und COPD	20. Februar 2012
05/12	Somatoforme Störungen	23. März 2012
06/12	Vorsorgeuntersuchungen	27. April 2012
07-08/12	Palliativmedizin-Hospiz	29. Mai 2012
09/12	Plastische Chirurgie	27. Juli 2012
10/12	Medizinische Rehabilitation	17. August 2012
11/12	Unfälle im Kleinkindalter	17. September 2012
12/12-01/13	Periphere arterielle Verschlusskrankheiten	19. Oktober 2012

Das Bremer Ärztejournal  
 erscheint zum  
 1. Werktag eines Monats.

# Anzeigenformate / Anzeigenpreise

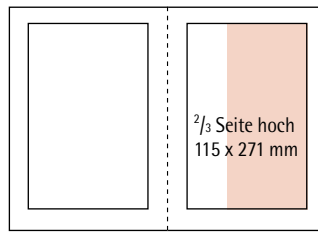
Anzeigenformate (b x h),  
Preise pro Anzeige



1/1 Seite  
angeschnitten  
210 x 297 mm

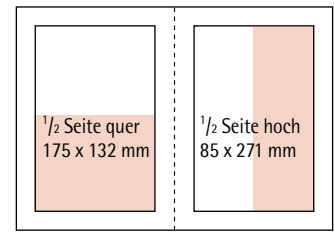
1/1 Seite  
Satzspiegel  
175 x 271 mm

€ 1.120,- (s/w) € 980,- (s/w)  
€ 2.090,- (4c) € 1.950,- (4c)



2/3 Seite hoch  
115 x 271 mm

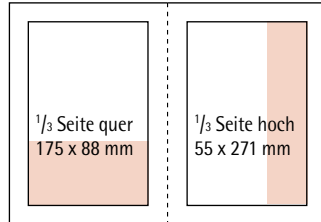
€ 700,- (s/w)  
€ 1.050,- (4c)



1/2 Seite quer  
175 x 132 mm

1/2 Seite hoch  
85 x 271 mm

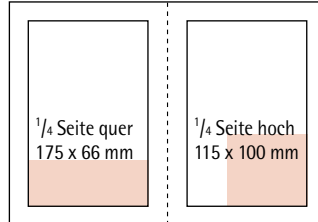
€ 530,- (s/w) € 530,- (s/w)  
€ 795,- (4c) € 795,- (4c)



1/3 Seite quer  
175 x 88 mm

1/3 Seite hoch  
55 x 271 mm

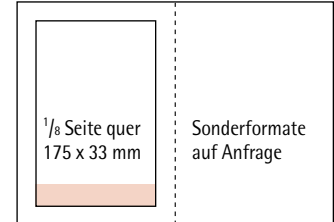
€ 350,- (s/w) € 350,- (s/w)  
€ 525,- (4c) € 525,- (4c)



1/4 Seite quer  
175 x 66 mm

1/4 Seite hoch  
115 x 100 mm

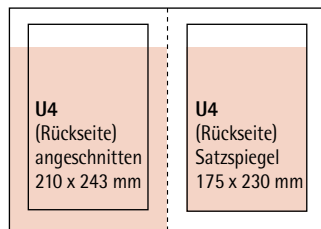
€ 270,- (s/w) € 270,- (s/w)  
€ 405,- (4c) € 405,- (4c)



1/8 Seite quer  
175 x 33 mm

Sonderformate  
auf Anfrage

€ 160,- (s/w)  
€ 240,- (4c)



U4  
(Rückseite)  
angeschnitten  
210 x 243 mm

U4  
(Rückseite)  
Satzspiegel  
175 x 230 mm

€ 1.120,- (s/w) € 980,- (s/w)  
€ 2.090,- (4c) € 1.950,- (4c)

1/2, 1/3 und 1/4 Seiten  
sind in Kombination nur  
auf Folgeseiten mit  
Platzierungszuschlag  
auf Anfrage möglich.

## Rabatte

<b>Malstaffel</b>	3 x	6 x	10 x
	3 %	5 %	10 %
<b>Mengenstaffel</b>	3 Seiten	6 Seiten	10 Seiten
	5 %	10 %	15 %

Bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres:  
Kleinanzeigen in der „Anzeigenbörse“ sind nicht rabattfähig.

## Platzierungen / Farbe

<b>Vorzugsplatzierungen</b>	Zuschlag für Umschlagseiten (nicht rabattfähig)	€ 160,-
<b>Platzzuschlag</b>	für verbindlich zugesagte Platzierungen (nicht rabattfähig)	€ 100,-
<b>Sonderfarbe</b>		auf Anfrage
<b>Bunddurchdruckzuschlag</b>	Daten einteilig anliefern	auf Anfrage

## Kleinanzeigen

<b>Rubriken „Anzeigenbörse“</b>	Standardrubriken: Stellenmarkt, Praxisräume, Fortbildung, Sonstiges	
<b>Anzeigengrößen</b>	1-spaltig = 40 mm, 2-spaltig = 85 mm Maximal-Höhe der Rubrikanzeigen: 1-spaltig/65 mm oder 2-spaltig/65 mm Gesamt-mm mind. 15 mm, Gesamt-mm max. 130 mm Fließtext, 1-farbig schwarz	Preis je mm € 1,-
<b>Chiffre-Gebühr</b>	inkl. Versandkosten für eingehende Offerten	€ 10,-
<b>Anzeigenschluss:</b>	für Kleinanzeigen 14 Tage vor Erscheinungstermin	

## Beilagen / Beihefter

<b>Beilagen</b>	bis 25 g, Höchstformat 205 x 290 mm (nicht rabattfähig) Höheres Gewicht auf Anfrage	per 0/00 € 110,- (zzgl. Postgebühr)
<b>Beihefter</b>	bis 25 g, Format 213 x 303 mm (unbeschnitten) (nicht rabattfähig)	auf Anfrage

Den hier aufgeführten Preisen ist jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzufügen.

# Technische Angaben

<b>Zeitschriftenformat</b>	210 mm breit, 297 mm hoch
<b>Satzspiegel</b>	175 mm breit, 271 mm hoch, 3 Spalten je 55 mm breit
<b>Druckverfahren</b>	Offsetdruck, Umschlag: 4-farbig/Euroskala, Inhalt: 4-farbig/Euroskala
<b>Grundschrift</b>	DaxPro 9/12 Punkt
<b>Raster</b>	bis 60er
<b>Beschnitt</b>	+ 3 mm je Seite
<b>Bindung</b>	Rückendrahtheftung
<b>Druckunterlagen</b>	Anlieferung in digitaler Form

## Anlieferung digitaler Druckunterlagen

<b>Objektbeschreibung</b>	Kunde/Motiv, Netto-Format, Farbenbezeichnung (Skalen-/Sonderfarben) Bei Lieferung per Post Kopie/Ausdruck der Anzeige beifügen.
<b>Daten und Datenträger</b>	Lieferung möglich per E-Mail bis maximal 18 MB. Auf Anfrage können wir einen Datentransfer per FTP-Server oder WebDAV ermöglichen. Bitte liefern Sie uns einen Belegausdruck der Daten an unten angegebene Adresse.
<b>Datenformate</b>	Geschlossene Daten: <b>Druckfähige PDF-Datei</b> (PDF/X-1a, ISOcoated_39L) inklusive 3 mm Anschnitt und Beschnittmarken. Offene Daten: Indesign, QuarkXPress, Illustrator oder Photoshop. Andere Formate auf Anfrage. Die übermittelten Daten müssen alle für die Belichtung notwendigen Bestandteile enthalten. Bilder im Endformat mind. 250 dpi, Logos (mind. 800 dpi oder als Vektor-EPS) in CMYK verwenden.
<b>Schriften</b>	In Grafiken verwendete Schriften sind in Pfade umzuwandeln. Sämtliche verwendeten Schriften müssen eingebettet oder mitgeliefert werden.
<b>Lieferadresse für Druckunterlagen</b>	Matzke & Heintz GmbH, Mandelstr. 6, 38100 Braunschweig E-Mail: <a href="mailto:anzeigen@matzke-heintz.de">anzeigen@matzke-heintz.de</a>

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungstreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zwecke der Verbreitung.
- Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen unter Beachtung des dem Werbtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Nachlass, wobei die Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Nachlässe werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungstreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abgerufen und veröffentlicht wird.  
Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
- Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.  
Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
- Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss informiert werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Standardrubriken des Bremer Ärzte-journals sind derzeit: Stellenmarkt, Praxisräume, Fortbildung, Sonstiges.  
Aufträge über Beilagen, Beihefter u.a. unterliegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Postzeitungsdienst (AGB PZD). Dem Auftraggeber obliegt es, die einschlägigen AGB PZD in allen Punkten einzuhalten.  
Zusätzliche Entgelte im Postzeitungsdienst, die auf eine Nichtbeachtung der AGB PZD zurückzuführen sind, gehen voll zu Lasten des Auftraggebers.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag und/oder der Herausgeber behalten sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – oder Beilagenaufträge abzulehnen, insbesondere wenn
  - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
  - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
  - sie Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend.  
Bereits bestätigte Anzeigenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage des Anzeigenmotivs und dessen Billigung rechtsverbindlich.  
Bei Publikationen, die nicht Eigentum des Verlages sind, behält sich der Verlag vor, eine Veröffentlichung ohne Begründung abzulehnen. Die Ablehnung kann sich auch auf einen bestehenden Inserentenvertrag beziehen, der bereits teilweise erfüllt wurde.  
Soweit der Verlag von seinem Ablehnungsrecht in Bezug auf Werbemittel, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), keinen Gebrauch macht, bedürfen diese in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages.  
Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.  
Bei Rücktritt oder Teiltrücktritt vom Anzeigenauftrag entstehen dem Auftraggeber nachfolgende Stornogeühren:
  - bis 4 Wochen vor Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe 10 % des Anzeigenpreises,
  - bis 2 Wochen vor Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe 30 % des Anzeigenpreises,
  - bei Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe 50 % des Anzeigenpreises und
  - nach Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe 90 % des Anzeigenpreises.
- Der Verlag folgt den Empfehlungen des 73. Deutschen Ärztetages in Stuttgart und empfiehlt den Auftraggebern, den Beschlüssen über die Grundsätze für die Arzneimittel-Werbung zu folgen, wie sie die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung im Deutschen Ärzteblatt, Heft Nr. 13/71, publiziert haben.
- Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen obliegt es dem Auftraggeber, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.  
Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckunterlagen und die von der Druckerei eingesetzte Technik gegebenen Möglichkeiten.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels.
- Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
  - diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhaltes des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
  - diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.  
Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen; es sei denn, der Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist oder Schadenersatzansprüche resultieren aus einer Beschaffenheitsgarantie. Soweit der Verlag dem Grunde nach haftet, wird der Schadenersatz auf den vorher-

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (Fortsetzung)

schbaren Schaden begrenzt auf das für die betreffende Anzeige oder andere Werbemittel zu zahlende Entgelt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruht. Die Regelungen dieser Ziffer 10 gelten auch für Anzeigenaufträge für Beilagen, Beikleber, Beihefter, Sonderwerbformen und Ad Specials.

11. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz, die Mahngebührenpauschale von 5,00 EURO je Mahnung sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder eine vollständige Belegausgabe geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten bei Änderungen der Preisliste die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen sofort in Kraft. Dies gilt gegenüber Nicht-Kaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden.  
Gültig ist die jeweils aktuelle Preisliste in Verbindung mit den Mediadaten, die beim Verlag angefordert werden können.  
Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
17. Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und elektronischen Übermittlung von Druckdaten zurückführen lassen führen zu keinem Preisminderungsanspruch.  
Der Auftraggeber hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von so genannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadenselementen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten Stand zu entsprechen haben.  
Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadenselemente der vor bezeichneten Art, wird der Verlag von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensver-

meidung bzw. –begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlich, löschen, ohne dass der Auftraggeber in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Schadenselemente dem Verlag Schäden entstanden sind.

Vom Auftraggeber digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können.

Der Verlag nimmt ausschließlich digitale Anzeigenvorlagen an. Farbige Vorlagen müssen nach den Farbdefinitionen der Euroskala (CMYK-Farbraum) angelegt sein.

Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Der Verlag haftet nicht für Übertragungsfehler.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.  
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
19. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.  
Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
20. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, bei illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf die volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.  
Der Verlag behält sich vor, aus aktuellem Anlass Erscheinungstermine zu verschieben. Dem Auftraggeber erwachsen daraus keinerlei Ansprüche.